



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem eID-kartenrechtlichen Anliegen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Bürgerbüro, Ruppertstraße 19, 80466 München, buengerbuero.kvr@muenchen.de.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Marienplatz 8
80331 München

E-Mail: datenschutz@muenchen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Eine eID-Karte beantragen können Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind.

Die eID-Karte ist kein Ausweispapier, sondern ermöglicht den elektronischen Identitätsnachweis, um eGovernment-Dienstleistungen auf höchstem Vertrauensniveau in Anspruch nehmen zu können. Ihre Daten werden benötigt, um Ihnen eine eID-Karte auszustellen.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten im Zusammenhang mit Ihrer beantragten eID-Karte ergeben sich aus dem Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eIDKG), der Verordnung über Personalausweise, eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums und den elektronischen Identitätsnachweis und der Zweiten Verordnung zur Änderung der Passverordnung, der Personalausweisverordnung und der Personalausweisgebührenverordnung.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c), e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit den §§ 8 ff. eIDKG verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 11 eIDKG an die Bundesdruckerei GmbH und nach § 9 eIDKG an den Sperrlistenbetreiber übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die in eID-Karte-Registern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 19 eIDKG aufzubewahren. Danach sind personenbezogene Daten im eID-Karte-Register mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen.

Pflicht zur Angabe der Daten

Die antragstellende Person hat die erforderlichen Nachweise zu erbringen und sich unter Vorlage eines anerkannten und gültigen ausländischen Passes oder Personalausweises vor der

ausgebenden Stelle persönlich zu identifizieren. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 8 Abs. 2 eID-Karte-Gesetz (eIDKG). Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um Ihr Anliegen im Zusammenhang mit der Ausstellung einer eID-Karte bearbeiten zu können.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person bei der Meldebehörde München gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz Postfach 22 12 19, 80502 München, poststelle@datenschutz-bayern.de